

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Im Verein

1. Vorarlberger Bowling Club
A – 6923 Lauterach, Scheibenstrasse 25



Persönliche Daten (bitte gut leserlich ausfüllen):

Vorname: _____

Zuname: _____

Land-PLZ Ort _____

Strasse: _____

Telefon: _____ (Erreichbarkeit)

Email: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . _____ Beruf _____

Spielerpass Nr. _____ (falls vorhanden)

Hauptmitglied Mitglied-Jugend Passives Mitglied Interesse an Kreisliga

Begründung _____

Hiermit ersuche ich um Aufnahme in den Verein 1. Vorarlberger Bowling Club. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinsstatuten an.

Mitglied:

Genehmigung durch den Vorstand:

Datum/Unterschrift
(Bei Jugendlichen auch Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)



Datum/Unterschrift



DSV

DatenSchutzVereinbarung des ÖSKB mit Mitgliederinnen/Mitgliedern Vorarlberger Sport Bowling Verband

Name:

Pass-Nr.

Ausdrückliche Einwilligung & Informationspflicht

Jede Person, die sich im Wege eines **LV** (Landesverband) Classic/Bowling **anmeldet** und so indirekt Mitglied des **ÖSKB** wird, hat bei der Anmeldung die ggst. **DSV** (DatenSchutz-Vereinbarung) zu **unterfertigen**, die in Verwahrung des **LV** bleibt. Für alle bereits angemeldeten Mitglieder des **ÖSKB** ist die **DSV** bis 1.9.2018 zu unterfertigen und beim **LV** abzugeben - künftig jedenfalls spätestens zeitgerecht vor dem 1. Bewerbspiel des jeweiligen Sportjahres.

Mit Unterfertigung der **DSV** erkläre ich mein Einverständnis mit der **Verarbeitung** der mich betreffenden **personenbezogenen Daten** auf Grundlage der Schriften des **ÖSKB** sowie dem zur Schrift 7 (Pass- & Meldewesen) gehörigen **DVV** (**DatenVerarbeitungsverzeichnis**). Der jeweilige LV meldet analog **ADE** (**Anti-Doping-Erklärung**) und **ÄA** (**Ärztliches Attest**) dem **ÖSKB** das Vorliegen meiner gültig unterfertigten **DSV**, der **ÖSKB** speist diese Aktualisierung in die Mitgliederdatenbank ein.

National: *Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten durch meinen zuständigen LV sowie in dessen Auftrag durch den ÖSKB gemäß Darstellung im DVV verarbeitet werden. Die jeweils erforderlichen Daten werden vom LV zum Zweck der Anmeldung bzw. Evidenz und Aktualisierung dem ÖSKB weitergeleitet, der sie auf Basis des mit dem LV abgeschlossenen AVV verarbeitet. Grundlage sind die berechtigten Interessen zwecks Ausstellung der erforderlichen Pässe (Spielerpass, Schiedsrichterpass), Erteilung & Kontrolle des Startrechts zur Teilnahme an ÖSKB-Bewerben, Einberufung Trainings- bzw. Teamkader, Kontrolle Altersgruppen, Bewerberausschreibungen samt Startlisten, Evidenz & Publikation aller Spielergebnisse inkl. Fotos. Ich kann diese Einwilligung jederzeit im Wege meines LV kostenfrei widerrufen, diesfalls ist dann jedoch keine Spielberechtigung mehr gegeben. Ohne Spielberechtigung ist keine Teilnahme an offiziellen Bewerben des LV sowie des ÖSKB möglich.*

International: *Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Passnummer, Verein, Nationalität sowie ggf. Alterskategorie etc. gemäß DVV) zum Zwecke der Anmeldung bei internationalen Bewerben EM etc.) an die internationalen Dachverbände weitergegeben und durch diese bzw. den Bewerberrichter im Rahmen des jeweiligen Bewerbs verarbeitet werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit im Wege meines LV kostenfrei widerrufen, diesfalls ist dann jedoch keine Teilnahme an internationalen Bewerben möglich. Bei einer Kader- bzw. Teameinberufung wird mir für zusätzlich nötige Daten eine eigene entsprechend erweiterte DSV zwecks Zustimmung vorgelegt.*

Sportergebnismanagement: *Aufgrund meiner Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung = Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates v. 27.4.2016) bzw. der Erfüllung einer vertraglichen / rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden meine personenbezogenen Daten einschließlich zugehöriges Bildmaterial inkl. allfälliger Videos, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Teilnahme an sowie der Auswertung und Publikation von (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind (gilt auch für Videos des Veranstalters bzw. TV-Berichte sowie die Darstellung im LiveStream), gespeichert und weiters auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnete Interessen des Verantwortlichen gespeichert und im notwendigen Umfang öffentlich zugänglich gemacht, weiters auch von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht. Siehe dazu auch Seite 2 der Sportordnung. Dies wird von mir ausdrücklich zur Kenntnis genommen.*

Unterschrift Spieler / gesetzlicher Vormund

Vom LV übernommen, Name, Datum

DSV an ÖSKB gemeldet



ADE 2015

Anti-Doping-Erklärung Bowling unbefristet gültig ab 1. 7. 2015

Der Spieler / Die Spielerin	Pass Nr.	des Landesverbandes
-----------------------------	----------	---------------------

Ist für die Teilnahme an einem der nachstehenden Wettkämpfe im Bowling qualifiziert:

- Österr. Staatsmeisterschaften Teambewerb (5/4er), Trio, Doppel, Einzel
- Österr. Meisterschaften Mixed-Doppel, Jugend der Altersklassen Schüler B bis Junioren, Senioren der Altersklassen A, B, C im Einzel bzw. Doppel
- Österreichischer Cup, Bundesländermeisterschaften Allgemeine Klasse bzw. Nachwuchs
- Nationale und internationale Auswahlen

• Diese Bewerbe unterliegen laut ÖSKB Schrift 3b Sportordnung Bowling den Anti-Doping-Bestimmungen der BSO. Maßgebend ist das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 i.d.g.F.

• **Nur bei einer Änderung der Voraussetzungen muss die ADE (beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen) neu ausgefüllt / vorgelegt werden.**

• Alle Athleten sind dazu verpflichtet, die Anti-Doping-Bestimmungen einzuhalten.

• Bei allen oben angeführten Wettkämpfen sind Dopingkontrollen aller TeilnehmerInnen möglich. Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Die Strafe für Anti-Doping-Vergehen kann je nach Schweregrad mit Sperren von 6 Monaten bis 4 Jahren geahndet werden, in schweren Fällen (Handel, Anwendung an anderen, etc.) sogar bis lebenslanglich. Seit 2010 erfolgt auch eine strafrechtliche Ahndung.

Hinweis zu Medikamenteneinnahme:

• In den Anti-Doping-Regelungen wird nachdrücklich auf die persönliche Verantwortung des Athleten verwiesen und auf die Eigenverantwortung in Bezug auf Medikamenteneinnahme bzw. der darin enthaltenen Substanzen hingewiesen. Einfache Erkrankungen wie etwa Schnupfen, leichter Husten oder Bagatellverletzungen kommen relativ häufig vor und ein Arztbesuch wird dann meist nicht in Erwägung gezogen oder ist auch nicht notwendig. Die NADA Austria bietet zur Unterstützung der Sportler eine jährlich aktualisierte Liste mit erlaubten Medikamenten bei banalen Erkrankungen.

• Für den Fall, dass der behandelnde Arzt jedoch ein Medikament für dringend notwendig erachtet, dessen Wirkstoff auf der Verbotsliste steht, **muss der Sportler (nicht der Arzt!) folgendes beachten** (Änderung per 1. Jänner 2010):

• Laut § 8 des Anti-Doping Bundesgesetzes idF BGBl 146/2009 werden seit 1.1.2010 "Medizinische Ausnahmegenehmigungen" (TUE) nur mehr für Testpoolsportler (d. h. Nationalteamspieler) ausgestellt.

• **Für Sportler, die keinem Testpool angehören gilt, dass der Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung erst im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren gestellt werden kann.** Die Ausnahmegenehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Einnahme vom Arzneimittel mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung einer verbotenen Methode zum Zeitpunkt der Probennahme medizinisch indiziert und durch medizinische Befunde belegt war (retroaktives Verfahren). Nähere Infos sind auf der Homepage der NADA Austria, <http://www.nada.at> einzusehen.

• Der Athlet nimmt keine Medikamente, die auf der Verbotsliste angeführt sind: (mit X markieren)

• Der Athlet muss aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen, (mit X markieren) die auf der Verbotsliste angeführt sind.

Der Spieler erklärt mit persönlicher Unterschrift, alle Informationen verstanden zu haben und dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift, Datum, bei Jugendlichen zusätzl. Erziehungsberechtigte(r)

Rückfragen beim Anti-Dopingbeauftragten Bowling ÖSKB **Günter JANAC**

Erklärungen & Anträge für Ausnahmegenehmigungen sind zu senden an Anti-Dopingbeauftragten Bowling ÖSKB per Post: ÖSKB, Huglgasse 13-15/2/2/6, 1150 Wien z.Hd. Passreferent Thomas SZOLGA sowie per E-Mail: anti-doping@oeskb-kegeln-bowling.at

Sämtliche Bezeichnungen gelten im Sinne der Lesbarkeit für alle Geschlechter gleichermaßen.